

Bundeskanzleramt  
Abteilung III/1  
Minoritenplatz 3  
1014 Wien

**BKA; Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgezetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgezetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2007); Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer 2. Dienstrechtsnovelle 2007 wie folgt Stellung:

**Zu § 47a Z 1 BDG:**

Aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist klarzustellen, dass durch die vorgesehene Neuregelung (Erweiterung des Begriffes „Dienstzeit“) das Arbeitszeitrecht an den Medizinischen Universitäten, soweit es den Klinischen Bereich erfasst (§ 48f Abs. 4 BDG), nicht berührt wird. Die gegenwärtig in Kraft stehende Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 und Abs 5 und § 4 des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes läuft mit Ablauf des 31. Dezember 2009 aus.

**Zu § 49 Abs. 5 BDG und §§ 16 und 17 GehG:**

Die Kostenschätzung – soweit es den Überstundenzuschlag der Teilbeschäftigte betrifft – ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht nachvollziehbar.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 15. Oktober 2007  
Für den Bundesminister:  
Dr. Iris Hornig

**Elektronisch gefertigt**

Geschäftszahl: BMWF-90.501/0015-C/FV/2007  
Sachbearbeiter/in: Dr. Iris Hornig  
Abteilung: C/FV  
E-Mail: iris.hornig@bmwf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-3025 / 53120-8123583025  
Ihr Zeichen:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

DVR 0064301